

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Art. 48300-48301  
Kerzenglanzlack  
Überarbeitet am : 21.02.2024  
Druckdatum : 21.02.2024

Version (Überarbeitung) : 9.0.0 (8.0.0)

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Art. 48300-48301  
Kerzenglanzlack

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

Kerzenlack zur Oberflächenveredelung von Kerzen

##### Verwendungssektoren [SU]

Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

##### Produktkategorie [PC]

PC 9a - Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbentferner

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant

Exagon AG

**Straße :** Räfelstrasse 10

**Postleitzahl/Ort :** 8045 Zürich

**Telefon :** 0041 44 430 36 76

**Telefax :** 0041 44 430 36 66

**Ansprechpartner für Informationen :** info@exagon.ch

#### 1.4 Notrufnummer: 145 (Tox Info Suisse)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

###### Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208

Enthält GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

##### Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Art. 48300-48301  
Kerzenglanzlack  
**Überarbeitet am :** 21.02.2024  
**Druckdatum :** 21.02.2024

**Version (Überarbeitung) :** 9.0.0 (8.0.0)

4-HYDROXY-4-METHYL-PENTAN-2-ON ; REACH-Nr. : 01-2119473975-21-0000 ; EG-Nr. : 204-626-7; CAS-Nr. : 123-42-2

Gewichtsanteil :  $\geq 0,1 - < 1 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Repr. 2 ; H361d Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335

GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; REACH-Nr. : 01-2120764691-48-0000 ; CAS-Nr. : 55965-84-9

Gewichtsanteil :  $\geq 0,00015 - < 0,0015 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 2 ; H310 Acute Tox. 2 ; H330 Acute Tox. 3 ; H301 Skin Corr. 1C ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Skin Sens. 1A ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410 EUH071

Spezifische Konzentrationsgrenzen : Eye Dam. 1 ; H318:  $C \geq 0,6 \%$  • Skin Corr. 1C ; H314:  $C \geq 0,6 \%$  • Eye Irrit. 2 ; H319:  $C \geq 0,06 \%$  • Skin Irrit. 2 ; H315:  $C \geq 0,06 \%$  • Skin Sens. 1A ; H317:  $C \geq 0,0015 \%$  • (M=100)

### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

#### Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidsplatt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Übelkeit , Kopfschmerzen

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum , Löschpulver , Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) , Wassersprühstrahl

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Stickoxide (NO<sub>x</sub>) , Kohlenmonoxid

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Handelsname :** Art. 48300-48301  
Kerzenglanzlack  
**Überarbeitet am :** 21.02.2024  
**Druckdatum :** 21.02.2024

**Version (Überarbeitung) :** 9.0.0 (8.0.0)

### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

#### **5.4 Zusätzliche Hinweise**

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

#### **Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### **Einsatzkräfte**

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**



### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

#### **Schutzmaßnahmen**

Abzug verwenden (Labor). Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Aerosolerzeugung/-bildung Hautkontakt Augenkontakt

#### **Brandschutzmaßnahmen**

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

#### **Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene**

Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Behälter dicht geschlossen halten. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

#### **Zusammenlagerungshinweise**

**Lagerklasse (TRGS 510) :** 12

#### **Fernhalten von**

Hitze, Oxidationsmittel, Starke Säure, Starke Lauge, Frost

### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Art. 48300-48301  
Kerzenglanzlack  
Überarbeitet am : 21.02.2024  
Druckdatum : 21.02.2024

Version (Überarbeitung) : 9.0.0 (8.0.0)

Kerzenlack zur Oberflächenveredelung von Kerzen

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : nicht relevant

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

##### Persönliche Schutzausrüstung



##### Augen- / Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

##### Erforderliche Eigenschaften

flüssigkeitsdicht.

##### Hautschutz

##### Handschutz

NR (Naturkautschuk, Naturlatex) , Butylkautschuk . Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

**Empfohlene Handschuhfabrikate** : EN ISO 374

##### Körperschutz

Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

##### Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

##### Sonstige Schutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen** : Flüssig

**Farbe** : farblos

**Geruch** : charakteristisch

##### Sicherheitstechnische Kenngrößen

<b>Aggregatzustand</b> :		Flüssig
<b>Schmelzpunkt</b> :	ca.	-2 °C
<b>Gefrierpunkt</b> :	ca.	-2 °C
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b> :	( 1013 hPa ) ca.	100 °C
<b>Zersetzungstemperatur</b> :		nicht bestimmt

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Art. 48300-48301  
Kerzenglanzlack  
Überarbeitet am : 21.02.2024  
Druckdatum : 21.02.2024

Version (Überarbeitung) : 9.0.0 (8.0.0)

Flammpunkt :		nicht anwendbar		Brookfield
Zündtemperatur :		nicht bestimmt		
Untere Explosionsgrenze :		nicht anwendbar		
Obere Explosionsgrenze :		nicht anwendbar		
Dampfdruck :	( 50 °C )	<	100	hPa
Dichte :	( 20 °C )		1,02	g/cm <sup>3</sup>
Relative Dichte :	( 20 °C )		nicht bestimmt	
Lösemitteltrennprüfung :	( 20 °C )		nicht anwendbar	
Wasserlöslichkeit :	( 20 °C )		100	Gew-%
pH-Wert :			nicht bestimmt	
log P O/W :			nicht bestimmt	
Auslaufzeit :	( 20 °C )	ca.	14 - 16	s DIN-Becher 4 mm
Geruchsschwelle :			nicht bestimmt	
Relative Dampfdichte :	( 20 °C )		nicht bestimmt	
Verdampfungsgeschwindigkeit :		ca.	80	(Ether = 1)
Entzündbare Feststoffe :	Nicht relevant.			
Entzündbare Gase :	Nicht entzündbar.			
Oxidierende Flüssigkeiten :	Nicht relevant.			
Explosive Eigenschaften :	Nicht explosionsgefährlich gemäß EU A.14.			
Korrosiv gegenüber Metallen :	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.			

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Unbrauchbar nach Gefrieren.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Fernhalten von: Alkalimetalle , Wasserstoffperoxid , Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

##### Akute orale Toxizität

Parameter : LD50 ( 4-HYDROXY-4-METHYL-PENTAN-2-ON ; CAS-Nr. : 123-42-2 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 3002 mg/kg  
Methode : OECD 401

##### Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 ( 4-HYDROXY-4-METHYL-PENTAN-2-ON ; CAS-Nr. : 123-42-2 )  
Expositionsweg : Dermal

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Art. 48300-48301  
Kerzenglanzlack  
**Überarbeitet am :** 21.02.2024  
**Druckdatum :** 21.02.2024

**Version (Überarbeitung) :** 9.0.0 (8.0.0)

Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 1875 mg/kg  
Methode : OECD 402

### Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC0 ( 4-HYDROXY-4-METHYL-PENTAN-2-ON ; CAS-Nr. : 123-42-2 )  
Expositionsweg : Inhalation (Dampf)  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : => 7,6 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h  
Methode : OECD 403

### Ätzwirkung

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Parameter : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut ( 4-HYDROXY-4-METHYL-PENTAN-2-ON ; CAS-Nr. : 123-42-2 )  
Ergebnis : Nicht ätzend Nicht reizend  
Methode : OECD 404

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung ( 4-HYDROXY-4-METHYL-PENTAN-2-ON ; CAS-Nr. : 123-42-2 )  
Ergebnis : Stark reizend  
Methode : OECD 405

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Sensibilisierung der Haut

Parameter : Sensibilisierung der Haut ( 4-HYDROXY-4-METHYL-PENTAN-2-ON ; CAS-Nr. : 123-42-2 )  
Ergebnis : Nicht sensibilisierend.  
Methode : OECD 406

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

##### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 ( 4-HYDROXY-4-METHYL-PENTAN-2-ON ; CAS-Nr. : 123-42-2 )  
Spezies : Oryzias latipes (Reiskärpfling)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : > 100 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Methode : OECD 203

##### Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : EC50 ( 4-HYDROXY-4-METHYL-PENTAN-2-ON ; CAS-Nr. : 123-42-2 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : > 1000 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Methode : OECD 202

##### Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

Parameter : NOEC ( 4-HYDROXY-4-METHYL-PENTAN-2-ON ; CAS-Nr. : 123-42-2 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Art. 48300-48301  
Kerzenglanzlack  
**Überarbeitet am :** 21.02.2024  
**Druckdatum :** 21.02.2024

**Version (Überarbeitung) :** 9.0.0 (8.0.0)

Wirkdosis : 100 mg/l  
Expositionsdauer : 21 Tag(e)  
Methode : OECD 211  
Parameter : LOEC ( 4-HYDROXY-4-METHYL-PENTAN-2-ON ; CAS-Nr. : 123-42-2 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : > 100 mg/l  
Expositionsdauer : 21 Tag(e)  
Methode : OECD 211

### Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : ErC50 ( 4-HYDROXY-4-METHYL-PENTAN-2-ON ; CAS-Nr. : 123-42-2 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : > 1000 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Methode : OECD 201

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Biologischer Abbau

Parameter : DOC-Abnahme ( 4-HYDROXY-4-METHYL-PENTAN-2-ON ; CAS-Nr. : 123-42-2 )  
Inokulum : Biologischer Abbau  
Abbaurrate : 98,51 %  
Testdauer : 28 Tag(e)  
Methode : OECD 301A

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

## 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.  
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Art. 48300-48301  
Kerzenglanzlack  
Überarbeitet am : 21.02.2024  
Druckdatum : 21.02.2024

Version (Überarbeitung) : 9.0.0 (8.0.0)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

##### Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

##### Verwendungsbeschränkungen

##### Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 75

##### Nationale Vorschriften

##### Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

##### Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### 16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnungselemente · 02. Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 15. Verwendungsbeschränkungen · 15. Wassergefährdungsklasse

#### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

#### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

#### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

#### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301	Giftig bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Art. 48300-48301  
Kerzenglanzlack  
**Überarbeitet am :** 21.02.2024  
**Druckdatum :** 21.02.2024

**Version (Überarbeitung) :** 9.0.0 (8.0.0)

---

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H361d	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---